

Vorlage Amt für Ordnung und Bürgerdienste**32/2022** öffentlich nicht-öffentlich**Beratungsgegenstand**

Neubau Feuerwehrhaus Abteilung Bermaringen

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beginn der Planung für den Neubau des Feuerwehrhauses in Bermaringen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, ein Architekturbüro mit einer Vorentwurfsplanung zu beauftragen.

Thomas Kayser
Bürgermeister**I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage**

| Gremium | Datum | ö/nö | Beschluss | Zustimmung/ Ablehnung |
|---------|------------|------|--|--------------------------|
| GR | 11.05.2021 | ö | Zustimmung zum Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein | Zustimmung |

II. Sachvortrag

Das Feuerwehrhaus in Bermaringen entspricht nicht der derzeit gültigen DIN-Norm 14092 - "Feuerwehrrhäuser". Für die Abteilung Bermaringen ist in diesem Feuerwehrhaus nicht ausreichend Platz, um die notwendigen Einsatzgeräte zu lagern. Die zwingend notwendigen, vorzuhaltenden Werkstätten für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sind vorhanden, haben aber gravierende Mängel. Eine Trennung nach Damen und Herren im aktiven Einsatzdienst ist baulich nicht möglich, weder im Umkleidebereich noch im Sanitärbereich. Auch die geforderte schwarz-weiß Trennung ist baulich nicht möglich. Die im Einsatzfall notwendigen Parkplätze für die Privatfahrzeuge der Feuerwehrangehörigen sind nicht vorhanden. Die Einsatzfahrzeuge der Abteilung Bermaringen sind auf zwei Standorte verteilt, wobei keiner der beiden Standorte den Vorgaben einer DIN-Norm entspricht bzw. eine geforderte Gefährdungsanalyse nicht zum Erfolg führen wird. Der Feuerwehrbedarfsplan sieht ebenfalls den Neubau einer Feuerwehrhauses in Bermaringen schnellstmöglich vor (Siehe Anlage).

Aus den genannten Gründen ist ein Neubau des Feuerwehrhauses der Abteilung Bermaringen zwingend notwendig und wurde bereits im Gremium bei der Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans befürwortet.

Das benötigte Grundstück für einen entsprechenden Neubau befindet sich bereits im Besitz der Stadt Blaustein.

Für das neue Feuerwehrhaus sind 3 Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge geplant, zwei für die bestehenden Fahrzeuge und ein sog. Trockenplatz, der gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Anzahl der PKW-Stellplätze soll nach DIN 14092-1 min. die Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 Plätze nicht unterschreiten. Somit wären für die Abteilung Bermaringen min. 17 Stellplätze notwendig, die Erstellung von 20 - 25 Stellplätze wäre optimal.

Die Mannschaftsstärke der Abteilung Bermaringen beträgt ca. 40 Personen. Es sind Umkleideräume in entsprechender Größe für Männer und Frauen getrennt voneinander zu planen, sowie eine schwarz-weiß Trennung. Ein Sozialraum soll in einer Größe von unter 100 m² geplant werden, denn bei einer Größe von über 100 m² die Räumlichkeit barrierefrei zugänglich sein muss, was zusätzliche Kosten verursachen würde.

Die Abteilung Bermaringen hat keine weitergehenden Wünsche an ein neues Feuerwehrhaus, die einfachste Ausführung ist akzeptabel. Auch eine Industriehalle würde in Frage kommen, jedoch ist hier auf die Einhaltung der DIN-Normen für Feuerwehrgebäude zu achten.

Bei einem gemeinsamen Treffen mit Herrn Kreisbrandmeister Ziegler wurden die notwendigen Standards, die in Frage kommenden Fördermöglichkeiten sowie der Planungshorizont mit Frau OV Mayer, Herrn Feuerwehrkommandant Steinbach und Vertreterinnen der Stadtverwaltung abgesprochen.

Die Projektplanung sieht die nächsten Schritte wie folgt vor:

1. Bedarfsermittlung - findet aktuell statt
2. Grundlagenermittlung, Vorentwurf - 04/2022 bis 06/2022
3. Grundsatzbeschluss, Variantenfestlegung - 07/2022 bis 08/2022
- 4a. Durchführung VgV-Verfahren - 09/2022 bis 01/2023
- 4b. Drei Angebote Architektenleistung - 09/2022 bis 11/2022
5. Beauftragung Planung - 09/2022 bis 02/2023
6. Entwurfsplanung und Kostenermittlung - 03/2023 bis 08/2023
7. Gremiumsbeschlüsse - 09/2023 bis 10/2023
8. Antragstellung Ausgleichsstock - 12/2023 bis 01/2024
9. Antragstellung Fachförderung - 11/2023 bis 02/2024
10. Fertigstellung und Einreichung Bauantrag - 11/2023
11. Baugenehmigungsverfahren - 12/2023 bis 07/2024
12. Werkplanung - 12/2023 bis 12/2024
13. Ausschreibung - 09/2024 bis 12/2024
14. Vergabe - 01/2025 bis 02/2025
15. Bauzeit - 03/2025 bis 08/2025

Der Abteilungskommandant der Abteilung Bermaringen Herr Müller, sowie Herr Feuerwehrkommandant Steinbach werden bei der Sitzung anwesend sein und stehen für Fragen zur Verfügung.

III. Finanzierung

Anmerkungen zur Finanzierung:

Die geschätzten Kosten für die Baumaßnahme liegen bei 2,5 bis 2,8 Mio. Euro (Vergleich aktuelle Baukosten für ähnliche Baumaßnahmen). Die Kosten wurden in dieser Höhe im Haushalt bereitgestellt.

Eine Fachförderung nach VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) kann beantragt werden. Die Höhe dieser Fachförderung richtet sich nach der Anzahl der Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge die errichtet werden. Für die ersten zwei Stellplätze ist eine Förderung von jeweils 60.000 Euro möglich. Für

den dritten und vierten Stellplatz jeweils eine Förderung in Höhe von 55.000 Euro. Da das Feuerwehrhaus mit drei Stellplätzen geplant werden soll, kann eine Fachförderung in Höhe von 175.000 Euro beantragt werden.

Auch sollen entsprechende Finanzausgleichsmittel (FAG-Mittel) beantragt werden, hier ist jedoch noch nicht absehbar in welcher Höhe Mittel aus dem Ausgleichsstock beantragt werden können.

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt
Zum jetzigen Planungszeitpunkt nicht möglich, wird aber zur Vorentwurfsplanung mit eingereicht.

Externe Fachleute:

Verfasser

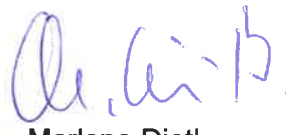


Maren Majewski
Stv.
Fachbereichsleitung
Ordnung u. Bürgerdienste

Beteiligte Ämter



Anke Jaeger
Amtsleiterin
Soziales u. zentrale Dienste



Marlene Dietl-
Berchtold
Amtsleiterin
Bauamt



Waldemar Schulz
Amtsleiter
Finanzverwaltung

Anlagen

- Auszug Feuerwehrbedarfsplan Stadt Blaustein

vorhanden (siehe Bild oben). Ein direkter Zugang beim Einsatz getrennt nach Damen und Herren wäre möglich.

Das Feuerwehrhaus ist in einem guten Zustand.

8.3 Feuerwehrhaus Bermaringen

Das Feuerwehrhaus der Abteilung Bermaringen entspricht **nicht** den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst").

Für die Freiwillige Feuerwehr Bermaringen ist in diesem Feuerwehrhaus nicht ausreichend Platz, um die notwendigen Einsatzgeräte zu lagern. Die zwingend notwendigen, vorzuhaltenden Werkstätten für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sind vorhanden, haben aber gravierende Mängel. Die gesetzlich, geforderten Gefährdungsbeurteilungen können zwar durchgeführt werden, führen aber nicht zum gewünschten Erfolg.

Eine Trennung nach Damen und Herren im aktiven Einsatzdienst ist baulich nicht möglich weder im Umkleidebereich noch im Sanitärbereich.

Eine bauliche Trennung des geforderten schwarz – weiß Bereiches ist ebenfalls nicht möglich und nicht mehr zeitgemäß.

Alarmzugang:



Der Alarmzugang wurde nachträglich im hinteren Bereich des bestehenden Feuerwehrhauses eingebaut. Jedoch ist festzustellen, dass im Einsatzfall die notwendigen Parkplätze (derzeit vor dem Stadt) für die Privatfahrzeuge der Freiwilligen

Feuerwehrangehörigen fehlen. Die Einsatzkräfte müssen „wild“ um das Feuerwehrhaus parken. Heraus erfolgt eine Unfallgefahr, die weder für die Einsatzkräfte selbst aber auch für Dritte zu unterschätzen ist.

Die erforderlichen und notwendigen Einsatzfahrzeuge sind auf zwei Standorte verteilt. Beide Standorte entsprechen keiner DIN - Norm wie beispielsweise DIN 14092 Teil 1 Feuerwehrhäuser, beziehungsweise werden bei der Durchführung einer geforderten Gefährdungsanalyse nicht zum Erfolg führen.



Beschafft eine Kommune ein neues Einsatzfahrzeug für sich, ist diese für die sichere Unterbringung zuständig und verantwortlich. Sie muss die aktuell gültigen Vorgaben beachten.

Die Grundlage hierfür ist die UVV Feuerwehren. Im § 4 der UVV wird folgendes gefordert:

§ 4 Bauliche Anlagen

(1) Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können.

Zu § 4 Abs. 1:

Diese Forderung ist z. B. bei Einhaltung folgender Regelungen erfüllt:

- DIN 14 092 Teil 1 "Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen",
- Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore (GUV-R 1/494, bisher GUV 16.10),
- GUV-Information "Sicherheit im Feuerwehrhaus" (GUV-I 8554, bisher GUV 50.0.5).

(2) Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern müssen so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden.

Zu § 4 Abs. 2:

Diese Forderung ist z. B. erfüllt, wenn zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von mindestens 0,5 m bei geöffneten Fahrzeurtüren oder -klappen verbleibt, bei Durchfahrten zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,5 m besteht sowie diese mindestens 0,2 m höher sind als die maximale Höhe der Fahrzeuge (Einengungen z. B. durch Kipptore oder ähnliche Konstruktionen sind zu berücksichtigen).

Gefährdungen durch Bewegen der Fahrzeuge werden z. B. vermieden, wenn durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt ist, dass sich die Verkehrswege der an- und ausrückenden Feuerwehrangehörigen nicht kreuzen. Dies kann durch die zweckmäßige Größe und Anordnung der An- und Abfahrten, Parkplätze und Umkleidemöglichkeiten erreicht werden.

Das Feuerwehrhaus Bermaringen ist in einem „schwierigen“ Zustand.

Die Lösung wäre ein Neubau eines Feuerwehrhauses mit mindestens zwei Stellplätzen (geschätzte Kosten: mindestens 2,0 Mio. Euro) oder der Kauf eines entsprechenden, vorhandenen Gebäudes mit Außenanlagen im Ortsteil Bermaringen. Dieses Gebäude muss dann die baulichen Voraussetzungen für ein Feuerwehrhaus erfüllen.

Bei beiden Alternativen sollte der verantwortliche Kreisbrandmeister rechtzeitig für die erforderlichen Beratungen durch die Verantwortlichen der Verwaltung und der Führung der Freiwilligen Feuerwehr mit eingebunden werden.